

Allgemeine Bedingungen für mobile Prepaid-Dienste (Stand 1.2.2010)

Für Tarifinformationen sowie die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen, Auflademöglichkeiten sowie die verfügbaren Sperrsets der Prepaid-Dienste sind die Angaben auf www.swisscom.ch massgebend. Die aktuell geltenden Tarife und Tarifoptionen für die Benutzung im Ausland (Roaming) finden sich auf <http://www.swisscom.ch/res/mobile/international>. Die Tarifbenachrichtigung bei Benutzung eines ausländischen Mobilfunknetzes kann deaktiviert und reaktiviert werden. NATEL® data easy kann nur für Datenverkehr eingesetzt werden.

Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend „Swisscom“) ist gesetzlich verpflichtet, Kunden ihrer Prepaid-Dienste zu registrieren und den zuständigen Behörden nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften während mindestens zwei Jahren Auskunft zu erteilen. **Die SIM-Karte wird erst nach gesetzeskonformer Registrierung des Käufers freigeschaltet.** Der Kauf bzw. die Registrierung einer Vielzahl von SIM-Karten auf dieselbe Person kann abgelehnt werden. Beim Umgang mit Daten hält sich Swisscom an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. Swisscom erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften, die Erbringung der Dienstleistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit des Betriebs und der Infrastruktur benötigt werden. **Der Kunde willigt ein, dass Swisscom seine Daten für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote verwendet und dass seine Daten zu den gleichen Zwecken innerhalb der Swisscom Gruppe bearbeitet werden können.** Wird eine Dienstleistung von Swisscom gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Kunde Leistungen Dritter über das Netz von Swisscom, so kann Swisscom Daten über den Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Dienstleistungen notwendig ist.

Der Kunde kann die Rufnummeranzeige unentgeltlich unterdrücken lassen und zwar sowohl für jeden einzelnen Anruf oder auch als Dauerfunktion. Der Kunde kann bei der Hotline die Sperrung von über 090x-Nummern oder SMS/MMS-Kurznummern bezogenen Mehrwertdiensten und von anderen über das NATEL®-Netz bezogenen und auf dem Prepaid-Anschluss belasteten Mehrwertdienste veranlassen. Die Sperrung kann jeweils alle entsprechenden Mehrwertdienste oder nur diejenigen zur Erwachsenenunterhaltung umfassen.

Für die Festlegung des Kartenguthabens ist der Zählerstand des Swisscom Abrechnungssystems ausschlaggebend. Der Benutzer ist selber für das rechtzeitige Nachladen der SIM-Karte verantwortlich. Kartenguthaben können weder rückerstattet noch zu anderen Betreibern transferiert werden, sie werden aber im Falle eines direkten Wechsels von einem Prepaid-Dienst auf ein NATEL®-Abonnement angerechnet. Bei Guthaben null kann der Prepaid-Dienst nicht verwendet werden.

Weicht die Nutzung des Prepaid-Dienstes erheblich vom üblichen Privatgebrauch ab, behält sich Swisscom das Ergreifen geeigneter Massnahmen (z.B. Sperre des Dienstes, Beschränkung der Übertragungsgeschwindigkeit) vor. **Nach 12-monatiger Nichtbenutzung oder bei Missbrauch des Prepaid-Dienstes wird die SIM-Karte ungültig, das Kartenguthaben verfällt und die Rufnummer fällt entschädigungslos an Swisscom zurück.** Swisscom kann des Weiteren Rufnummern entschädigungslos zurücknehmen oder ändern, wenn behördliche, betriebliche oder technische Gründe es erfordern. Swisscom ist jederzeit berechtigt, ihre Prepaid-Dienste entschädigungslos zu ändern oder einzustellen.

Swisscom haftet lediglich für absichtlich oder grobfahrlässig verursachten Schaden, welcher im Zusammenhang mit der Benutzung des Prepaid-Dienstes innerhalb ihres Mobilfunknetzes entstanden ist. Die Haftung für Schäden (z.B. entgangenen Gewinn) infolge leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Vertrag untersteht **schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Bern** (Schweiz). Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Die nachstehend unterzeichnende Person haftet gegenüber Swisscom für die Richtigkeit ihrer Angaben bzw. für Schäden infolge falscher oder unzureichender Angaben. Mit der Registrierung erklärt sich der Kunde mit den oben aufgeführten Allgemeinen Bedingungen einverstanden.

Behördliche Informationen zur Weitergabe der Prepaid-SIM-Karte

Bei einer Weitergabe der Prepaid-SIM-Karte werden den zuständigen Behörden auf deren Anfrage hin weiterhin Name und Adresse des Erstkäufers bekanntgegeben. Werden unter Einsatz der weitergegebenen Prepaid-SIM-Karte kriminelle Handlungen begangen, kann der Erstkäufer unter Umständen wegen Gehilfenschaft, Mittäterschaft oder Begünstigung strafrechtlich belangt werden.